

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde

1.

05.12.18

Reinigungsnotstand Kita Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Welche Fälle, in denen es nicht möglich, war Reinigungskräfte für Einrichtungen von Kita Bremen bereitzustellen, sind dem Senat bekannt?
2. Welche Handlungsanweisung gibt es für den Fall, dass es nicht möglich ist, die Reinigung der Einrichtung durch die im Regelfall eingesetzten Reinigungskräfte sicherzustellen?
3. Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht der Senat, um in Zukunft zu verhindern, dass Einrichtungen von Kita Bremen nicht gereinigt werden können oder Eltern zur Reinigung aufgefordert werden?

Julie Kohlrausch, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Die Regelung von Krankheits- oder Urlaubsvertretungen obliegt den Einrichtungsleitungen. KiTa Bremen werden lediglich die Fälle benannt, bei denen alle Reinigungskräfte eines KuFZ ausgefallen sind und entsprechender Handlungsbedarf besteht. Von dort werden dann die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Im laufenden Kita-Jahr waren lediglich in sechs Fällen Einrichtungen betroffen. Die Ausfälle dauerten in der Regel nur wenige Tage und es konnte im Ergebnis in allen Einrichtungen der Kita-Betrieb sichergestellt werden.

Zu Frage 2:

Die notwendigen, aufeinander aufbauenden Handlungsschritte im Fall von personellen Engpässen in der Reinigung werden durch einen entsprechenden Leitfaden für die KuFZ-Leitungen klar geregelt. Dieser sieht zunächst die Prüfung einer Kompensation durch Mehrarbeit der eigenen KuFZ-Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, danach den Einsatz von Kräften aus dem Hauswirtschaft-Pool, danach die Möglichkeit der befristeten Einstellung einer externen Vertretungskraft und schließlich den Einsatz einer Fremdreinigungsfirma vor.

Zu Frage 3:

KiTa Bremen hat in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Reinigungsqualität zu sichern und Ausfälle so weit wie möglich zu kompensieren. Dazu zählt die schrittweise Aufstockung des Vertretungspools für Hauswirtschaft von 16 Mitarbeitern beziehungsweise Mitarbeiterinnen in 2013 auf 50 Personen in 2018. Zudem wurden 2017 zwei Objektleiterinnen eingestellt, die die Reinigungskräfte betreuen und bei Grundreinigungen helfen. Auch werden seit 2017 zusätzlich moderne, ergonomisch günstige und effektive Reinigungsmaschinen beschafft.

Eltern werden in den Einrichtungen KiTa Bremens grundsätzlich nicht zur Reinigung aufgefordert. Wenn Eltern der KuFZ-Leitung ihre Hilfe von sich aus freiwillig anbieten, kann diese in Einzelfällen für einfache Reinigungsarbeiten wie z.B. Fegen und Aufräumen angenommen werden.

2.

05.12.18

Wie geht es weiter in den Räumen der ehemaligen Station 63 am Klinikum Bremen-Ost?

Wir fragen den Senat:

1. Wie werden aktuell die Räume der ehemaligen Station 63 am Klinikum Bremen-Ost genutzt, und wie bewertet der Senat diese Art der Nutzung?
2. Inwiefern werden bzw. wurden in und an den Räumlichkeiten der ehemaligen Station 63 am Klinikum Bremen-Ost Modernisierungs-, Renovierungs- bzw. Umbaumaßnahmen vorgenommen?
3. Hält der Senat die derzeitige Nutzung für angemessen und die Räume für geeignet?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Die Räume der ehemaligen Station 63 werden nun von der ehemaligen Station 82, einer gerontopsychiatrischen Station, genutzt. Der Senat bewertet es als positiv, dass nunmehr alle gerontopsychiatrischen Behandlungsangebote des Klinikums Bremen-Ost, verteilt auf die drei Stationen 61, 62 und 63, auf der sechsten Ebene des Klinikhauptgebäudes konzentriert sind.

Zu Frage 2:

Im Rahmen des Umzugs in und an den Räumlichkeiten der ehemaligen Station 63 wurden vielfältige Maßnahmen durchgeführt. So konnte beispielsweise durch das Zusammenführen zweier Räume ein barrierefreies Badezimmer entstehen. Ein freistehender Raum wurde zu einer Patientenküche umfunktioniert. Des Weiteren wurde die gesamte Station mit einem neuen Fußbodenbelag ausgestattet und alle Sanitäreinrichtungen erneuert. Letztere erhielten eine behindertenfreundliche Ausstattung und es wurde ein Waschraum für die Patientinnen und Patienten behindertengerecht eingerichtet. Darüber hinaus wurde die gesamte Station neu gestrichen und es wurden zum Teil neue Fenster eingesetzt. Und schließlich wurde eine neue Patientenrufanlage integriert und eine tageslichtabhängige Deckenbeleuchtung installiert, durch die jetzt eine Regulierung und Anpassung der Lichtverhältnisse je nach Tageszeit möglich ist.

Die „neue“ Station 63 bietet den Patientinnen und Patienten durch die genannten Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen nunmehr optisch ein deutlich freundlicher-anehmeres therapeutisches Milieu. Von der nunmehr direkten Nachbarschaft zu den anderen gerontopsychiatrischen Stationen 61 und 62 erhoffen sich alle Beteiligten synergetische Effekte sowie eine Verbesserung der Abstimmungsprozesse innerhalb der gesamten Abteilung für Gerontopsychiatrie.

Zu Frage 3:

Der Senat hält die momentane Nutzung unter den derzeitigen räumlichen Gegebenheiten des Klinikums Bremen Ost für angemessen und die Räume für geeignet, da von der nunmehr direkten Nachbarschaft zu den anderen gerontopsychiatrischen Stationen 61 und 62 synergetische Effekte ausgehen können. Darüber hinaus wird durch die Zusammenlegung aller drei gerontopsychiatrischen Stationen auf der 6. Ebene erwartet, dass die übergreifende inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit in der Abteilung für Gerontopsychiatrie sich insgesamt verbessert.

3.

05.12.18

Zukunft der ehemaligen „Teppich-Börse Bremen“ in der Duckwitzstraße

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit besteht durch den schlechten Zustand des Gebäudes bzw. der Gebäude der ehemaligen „Teppich-Börse Bremen“ in der Duckwitzstraße die Notwendigkeit eines Abrisses oder Sicherung des Gebäudes oder der Gebäude zur Gefahrenabwehr, insbesondere für die Nutzer des direkt angrenzenden Fußweges?
2. Wie verfolgt der Senat das Ziel, den eingegengten Radweg an der Stelle zu verbreitern und kann dies bei einem Abriss realisiert werden?

3. Inwieweit ist dem Senat die Zukunft des Geländes der ehemaligen „Teppich-Börse Bremen“ bekannt, insbesondere bezogen auf eine weitere Nutzung als Gewerbeimmobilie?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Am 23.10.2018 hat in dem genannten Bereich eine Orts-begehung durch zwei Mitarbeiter der Bauordnung statt-gefunden. Nach den getroffenen Feststellungen besteht weder für das Haupthaus noch für den Anbau eine Gefährdung der Standsicherheit. Allerdings befinden sich die Gebäude in einem sehr schlechten Erhaltungs-zustand. Bereichsweise ist Putz von der eingeschossigen Außenwand gefallen und die Umzäunung beschädigt. Eine konkrete Gefährdung für die Nutzerinnen und Nutzer des Fußweges wurde aber nicht festgestellt, so dass keine Sofortmaßnahmen erforderlich waren. Allerdings wurde die Eigentümerin im Nachgang zu der Ortsbesichtigung angeschrieben und auf ihre gesetzliche Pflicht der Instandhaltung hingewiesen. Die Bauordnungsbehörde wird die Situation weiter beobachten und – soweit erforderlich – auch eine förmliche Anhörung durchführen.

Zu Frage 2:

Für den Bereich besteht die Absicht, den Bebauungsplan 2235 aufzustellen. Bisher ist nur ein Planaufstellungsbeschluss gefasst, ohne konkretisierte Planungs-ziele. Aus planerischer Sicht ist erstrebenswert, die Verkehrsfläche an dieser Engstelle zu vergrößern und die Voraussetzungen für eine Ergänzung der Nebenanlagen zu schaffen. Die genauen Rahmenbedingungen werden im Zuge des Planverfahrens überprüft.

Mit einem Abriss des zurzeit noch den Fußweg ein-engenden Gebäudebereichs wäre die Chance für eine Verbreiterung des Geh- und Radweges verbunden, nach derzeitiger rechtlicher Lage aber nur im Wege des freihändigen Erwerbs der Grundstücksteilfläche durch die Stadt. Dazu haben erste vorbereitende Gespräche mit Vertretern des zuständigen Sondervermögens stattgefunden.

Zu Frage 3:

Das Areal der ehemaligen Teppich-Börse besteht aus zwei Flurstücken, die zwei unterschiedlichen Eigentümern gehören. Für das an dem Kreuzungsbereich Duckwitzstraße/Richard-Dunkel-Straße gelegene Grundstück gab es im Herbst 2018 Gespräche und Planungen, um diese Fläche einer neuen gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die Interessenten haben angekündigt, für dieses Flurstück in 2019 ein Baugesuch einzureichen.

Für das südlich anschließende Grundstück, durch dessen Gebäudekörper der Gehweg eingengt wird, sind dem Ressort keine Planungen bekannt.

4.

05.12.18

Rahmenkonzept Kulturelle Bildung (Vorlage Nr. 43, städtische Deputation für Kultur am 7. Juni 2016)

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit ist die Arbeit am Rahmenkonzept Kulturelle Bildung vorangeschritten, und wird es noch in der laufenden Legislaturperiode veröffentlicht?
2. Welche Senatsressorts sind mit welchen Abteilungen an der Entwicklung des genannten Rahmenkonzepts beteiligt?
3. Wird das Rahmenkonzept auch konkrete Vorschläge beinhalten, wie ressortübergreifende Förderung von Projekten der kulturellen Bildung zukünftig unbürokratischer und vor allem ohne mehrfache Antragstellung bei verschiedenen Ressorts des Senats stattfinden kann?

Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Der Bereich Kulturelle Bildung umfasst das gesamte Feld der Wissensvermittlung über Kunst und Kultur mit dem Ziel, allen Menschen in Bremen einen inhaltlichen Zugang zum Kulturangebot und zu aktiver Mitgestaltung zu bieten. Kulturelle Bildung zeigt sich in einer Vielzahl von Maßnahmen, darunter auch solchen, die in enger Zusammenarbeit der Ressorts ‚Kultur‘ und ‚Kinder und Bildung‘ gefördert werden. Dies ist die Ausgangslage für die Arbeit an einem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung für die Freie Hansestadt Bremen.

Im Verantwortungsbereich des Senators für Kultur erstreckt sich die Kulturelle Bildung über verschiedene Sparten und Einrichtungen. Zu einem allgemeinen Rahmenkonzept gehören daher auch eine Vielzahl individuell gestalteter „Bausteine“. Für die klassischen Träger kultureller Bildung wie Stadtbibliothek, Volkshochschule und Musikschule liegen bereits Grundlagenpapiere vor:

Für die Stadtbibliothek wurden Überlegungen für ein Ausbaukonzept entwickelt, das sich an den aktuellen Bedarfen – bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung – orientiert.

Für Volkshochschule und Musikschule existieren bereits unterzeichnete spezifische Rahmenvereinbarungen, die insbesondere zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation führen sollen.

Überdies gibt es auch von anderen kulturellen Einrichtungen Angebote zur Kulturellen Bildung.

Dazu zählen die Aktivitäten des Theaters Bremen oder der Bremer Philharmoniker. Diese werden über Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Rahmen der Kulturförderung zuverlässig abgesichert.

Auch in der Freien Szene gibt es vom Senat geförderte kulturpädagogische Projekte, die Kinder und Jugendliche an Kultur heranführen sollen. Diese unterliegen einem jurierten Vergabeverfahren des Senators für Kultur.

Im Verantwortungsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung sind Angebote kultureller Bildung eine Querschnittsaufgabe und sowohl im Unterricht in den künstlerischen Fächern als auch in vielfältigen Projekten mit Kooperationspartnern etabliert. Die Programme „Kreativ-potentiale Bremen II“ und „Alphabetisierung in den Künsten“ stärken auf Basis der am 27. Oktober 2017 gemeinsam mit dem Senator für Kultur unterzeichneten Fördervereinbarung mit der Stiftung Mercator im Rahmen ihrer spezifischen Programmatik Kulturelle Bildung in Kitas und Schulen sowie Kooperationen mit Kulturpartnern im Stadtteil und im Land.

Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit im Feld Kulturelle Bildung ist im Rahmen dieser Programme angelegt.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts, das vor den Haushaltsberatungen der Fachdeputation Kultur vorgestellt werden soll.

Zu Frage 2:

Der Senator für Kultur erarbeitet das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung in der Abteilung Kultur, Referat 13. Im Rahmen der oben genannten – von der Stiftung Mercator geförderten – Programme ist die Senatorin für Kinder und Bildung, dort die Abteilung 2, Schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung, beratend an der Weiterentwicklung ressortübergreifend relevanter Fragestellungen im Kontext Kultureller Bildung beteiligt.

Zu Frage 3:

Das Rahmenkonzept soll auch dem Ziel dienen, das Zusammenwirken der Ressorts noch weiter im Sinne der Kulturellen Bildung zu verbessern. Bei seiner Erstellung wird daher auch geprüft, wie Antragsverfahren unbürokratischer gestaltet und Ressourcen effektiver genutzt werden können. Der Kulturförderbericht enthält als ein Beispiel bereits einen Budgetierungsvorschlag für stadtteilbezogene Projekte. Hier könnte über eine gemeinsame Jury das Antrags- und Vergabeverfahren deutlich gestrafft werden.

5.

06.12.18

Gebrauch von Plastikeinwegprodukten in den Messehallen

Wir fragen den Senat:

Wie viel Kilogramm Plastikmüll, verursacht durch Einwegbesteck und Einwegbecher, fallen jährlich bei wie vielen Veranstaltungen in der ÖVB Arena und den Messehallen an?

Inwieweit wird der Senat darauf Einfluss nehmen, dass bei Veranstaltungen in den Messehallen zukünftig Mehrweggeschirr benutzt wird?

Welche Kosten würden schätzungsweise für den kompletten Verzicht auf Plastikeinwegprodukte und die Umstellung auf Mehrweggeschirr entstehen?

Frank Imhoff, Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die anfallende Menge von Plastikmüll in der Messe Bremen/ÖVB-Arena wird nicht statistisch erfasst. Es wird von Seiten der M3B GmbH geschätzt, dass pro Besucher 2 bis 3 g Kunststoff anfallen, das ergibt im Jahr bei 115 Veranstaltungen ca. 2,18 t Kunststoffabfälle. Im Messe- und Kongressbetrieb erfolgt die gastronomische Versorgung im Wesentlichen als Mehrwegcatering. Im Schank- und Imbissbereich wird überwiegend Pappgeschirr verwendet. Bei den Bestecken wird immer stärker auf das Material Holz zurückgegriffen. Im Bereich der Getränkeversorgung in der ÖVB-Arena (Glasverbot) wird noch mit einem Anteil von rund 50 Prozent Einwegkunststoffbechern gearbeitet.

Zu Frage 2:

Der Senat befürwortet im Grundsatz einen Verzicht auf Kunststoffgeschirr und eine komplette Umstellung auf Mehrweggeschirr. Der Senat wird spätestens nach ausstehender nationaler Umsetzung des EU-Beschlusses zum Verbot von Plastikeinwegmüll vom Dezember 2018 dies in den Messehallen umsetzen.

Zu Frage 3:

Sollte die Versorgung und Anschaffung komplett auf Mehrweggeschirr umgestellt werden, wäre das nach Angaben der M3B GmbH mit erheblichen Kosten verbunden, die auf rund 200.000 Euro pro Jahr geschätzt werden, z.B. für zusätzliche Personalkosten, zusätzliche Spülkosten, den Transport oder Ersatzanschaffungen.

Zusätzlich kalkuliert die M3B GmbH die Höhe der voraussichtlichen Kosten auf Seiten des Gebäudemanagements für die Schaffung zusätzlicher Lagerfläche und für den Umbau der Tresen in Halle 7 und in der ÖVB-Arena auf weitere 200.000 €. Die Angaben beruhen auf Schätzungen, die näher validiert werden müssen.

6.

06.12.18

Wie geht es weiter mit der Querverbindung Ost?

Wir fragen den Senat:

In welchem Planungsstadium befindet sich das Projekt Querverbindung Ost?

Wann werden die ersten bauvorbereitenden Maßnahmen durchgeführt?

Mit welchen Investitionskosten rechnet der Senat für das Projekt?

Marco Lübke, Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Das Planfeststellungsverfahren läuft seit Ende Juli 2015. Aktuell werden die Eingaben der erneuten öffentlichen Auslegungen im August 2018 ausgewertet.

Zur Absicherung der notwendigen Realisierungsmittel befindet sich derzeit eine Senatsvorlage in der Abstimmung.

Zu Frage 2:

In Abhängigkeit vom Erlangen vollziehbaren Baurechts und der Bewilligung der Investitionskosten sind erste bauvorbereitende Maßnahmen für Ende 2019 vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die notwendigen Investitionskosten werden aktuell mit 42.750 T€ prognostiziert. Davon können 22.270 T€ über das bremische ÖPNVGesetz und 16.179 T€ über Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden. Bremische Haushaltsmittel werden in Höhe von insgesamt 4.301 T€ im Zeit-raum 2019 bis 2024 benötigt.

7.

06.12.18

Wann kommt das Freiwilligenticket im ÖPNV?

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Konzeptentwicklung für ein Freiwilligenticket in Bremen, das im März 2018 von der Stadtbürgerschaft gefordert wurde?
2. Wann wird das Freiwilligenticket eingeführt?
3. Unterstützt der Senat die Forderungen von Freiwilligendienstleistenden, ein kostenloses Ticket für diese Gruppe einzuführen?

Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Zur Umsetzung des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft und um den berechtigten Anliegen der Freiwilligendienstleistenden Rechnung zu tragen, wurde mit dem VBN vereinbart, die Nutzergruppe der Freiwilligendienstleistenden in ein neues „Jugendticket“ zu integrieren, das derzeit vom VBN erarbeitet wird und das jungen Menschen einen preisgünstigen Zugang zum ÖPNV ermöglichen soll.

Zu Frage 2:

Das Konzept zu diesem „Jugendticket“ wird vom VBN voraussichtlich im ersten Quartal 2019 vorgelegt.

Zu Frage 3:

Der Senat begrüßt es, wenn Träger von Einrichtungen, die Freiwilligendienstleistende beschäftigen, diesen die Fahrtkosten erstatten. Darüber hinaus geht der Senat davon aus, dass das „Jugendticket“ ein geeignetes Instrument sein wird, den Forderungen der Freiwilligen-dienstleistenden entgegen zu kommen.

8.

10.12.18

Ausbau der Oberschule an der Hermannsburg

Wir fragen den Senat:

1. Warum musste der Baubeginn für den Neubau der Oberschule an der Hermannsburg verschoben werden?
2. Zu wann erwartet der Senat nun den Beginn und den Abschluss der Bauarbeiten?

3. Wie soll die Oberschule an der Hermannsburg zum kommenden Schuljahr 2019/2020 einen zusätzlichen Klassenzug aufnehmen können, wenn der Neubau noch nicht fertiggestellt ist?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Der Bauantrag wurde planmäßig Anfang Mai beim zuständigen Ressort eingereicht. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung durch die Baubehörde wurde festgestellt, dass das Brandschutzkonzeptes nachgearbeitet werden musste. Diese Nacharbeiten sowie die anschließende Prüfung durch einen Prüferingenieur für Brandschutz haben erhebliche Zeit in Anspruch genommen. Zudem musste in Folge optimierter Planungen noch ein betroffenes Teilgrundstück in das Sondervermögen Immobilien und Technik überführt werden. Die Bau-genehmigung ist im Dezember 2018 erteilt worden.

Zu Frage 2:

Der erste Spatenstich und damit der Baubeginn ist für den 30. April 2019 geplant. Mit der Fertigstellung ist im Herbst 2020 zu rechnen.

Zu Frage 3:

Bei dem Ersatzneubau der Schule an der Hermannsburg sind keine zusätzlichen Klassenraumkapazitäten vorgesehen. Die Planung sieht Fachräume, eine Mensa mit Küche und eine Sporthalle, jeweils mit Nebenräumen, vor. Die erforderlichen Klassenräume für das Schuljahr 2019/2020 können im Bestand dargestellt werden.

Zum Schuljahresende im Sommer 2019 verlassen drei Klassen die Schule, davon zwei Klassen, die auch den Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung abdecken. Zum neuen Schuljahr 2019/2020 werden vier Klassen, davon eine für den Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung, vorgesehen. Ein darüberhinausgehender Bedarf an Klassenräumen besteht aktuell nicht.

9.

12.12.18

Unhaltbare Zustände im Nelson Mandela Park

Wir fragen den Senat:

Inwiefern trifft es zu, dass Obdachlose im Nelson Mandela Park in Schwachhausen nächtigen und dort sogar Zelte aufbauen, weil sie aufgrund des neuen Sicherheitskonzeptes am Hauptbahnhof von dort vertrieben werden?

Inwiefern sieht der Senat Gefahren für Kinder und Schüler der angrenzenden Schule durch im Park zurückgelassene Spritzen oder alkoholisierte Obdachlose, die sich dort aufhalten?

Wie viele Beschwerden oder Hinweise von Anwohnern gab es bezüglich dieser Nachtlager?

Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Situation im Nelson Mandela Park ist insbesondere auf die Zuwanderung von Obdachlosen, teils aus Rumänien/Bulgarien zurückzuführen, die keinen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben. Hilfsorganisationen stellen diesen Personen Zelte zur Verfügung und sie suchen sich eigenständig im Stadtgebiet Möglichkeiten, das Zelt aufzuschlagen.

Aktuell befindet sich im Nelson Mandela Park ein bewohntes Zelt. Dem Bewohner des Zeltes wurden auch in Anbetracht der Temperaturen bestehende Hilfsangebote unterbreitet. Obdachlose halten sich fast nur noch tagsüber in dem Park auf.

Die Sicherheitsmaßnahmen auf dem Bahnhofsvorplatz werden zur Bekämpfung des gewerbsmäßigen Straßendeals, der Eigentums- und Gewaltkriminalität sowie der Ordnungsstörungen durchgeführt. Die Ordnungsstörungen umfassen unter anderem Bettel und das dauerhafte Niederlassen zum Alkoholkonsum, sofern hierdurch die Nutzung der Flächen für andere unzumutbar beeinträchtigt wird. In diesen Fällen können auch wohnungslose Menschen von den Maßnahmen betroffen sein.

Zu Frage 2:

Bislang wurde durch den Ordnungsdienst einmal im Nahbereich eines Zeltes ein Müllhaufen festgestellt, der Spritzbesteck enthielt.

Konkrete Gefahren für Kinder und Schüler der angrenzenden Schule durch alkoholisierte Obdachlose oder zurückgelassene Spritzen konnten jedoch weder durch die Polizei noch durch das Ordnungsamt festgestellt werden. Auch der Schulleitung sind keine Belästigungen von Schülerinnen und Schülern durch sich im Park aufhaltende alkoholisierte Obdachlose bekannt geworden.

Zu Frage 3:

Bislang erreichte den zuständigen Kontaktpolizisten eine geringe Anzahl an telefonischen Beschwerden.

Eine Beschwerde ist im Haus Senator für Inneres eingegangen und wurde durch die Projektkoordination sichere und Saubere Stadt – Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof - bearbeitet.

Die zuständigen Behörden sind im Begriff eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Diese Strategie soll sowohl ordnungsrechtliche als auch soziale Maßnahmen umfassen.

Erste Maßnahmen, wie polizeiliche Präsenz und das aktuelle Betreuungsangebot der Inneren Mission in Form eines Busses für wohnungslose Menschen auf der Bürgerweide, werden durchgeführt.

10.

12.12.18

„itslearning“ auch als digitales Klassenbuch verwenden

Wir fragen den Senat:

1. Warum ist die Nutzung von „itslearning“ als digitales Klassenbuch nicht zulässig?
2. Welche (gesetzlichen) Anpassungen und/oder Anpassungen der Dienstvereinbarungen sind notwendig, um die Nutzung von „itslearning“ als elektronische Lernplattform und digitales Klassenbuch zu ermöglichen?
3. Warum hält der Senat die Regelung der Trennung von elektronischer Lernplattform und digitalem Klassenbuch für zeitgemäß, und wie gedenkt der Senat dem Wunsch der Schulleitungen nach einem elektronischen Klassenbuch zu entsprechen?

Julie Kohlrausch, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Es ist nicht beabsichtigt, „itsLearning“ als digitales Klassenbuch zu nutzen, da dem Programm die notwendigen Schnittstellen sowie einige wesentlichen Funktionalitäten fehlen, über die ein digitales Klassenbuch verfügen sollte, zum Beispiel eine An- und Abwesenheitskontrolle mit Minutenverspätungen und ein detailliertes Berichtswesen mit Erinnerungsfunktionen.

Formal steht der der Nutzung die Dienstvereinbarung zur Einführung von „itslearning“ aus dem Jahre 2015 entgegen, in der die Nutzung als elektronisches Klassenbuch auf Wunsch des Personalrates ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Zu Frage 2:

Um „itsLearning“ formal als elektronisches Klassenbuch nutzen zu können, müsste der Nutzungsausschluss in der Dienstvereinbarung aufgehoben werden, mit der Folge, dass die gesamte Dienstvereinbarung neu bewertet und verhandelt werden müsste.

Zu Frage 3:

In Bremen wird zur Stunden- und Vertretungsplanung die Software „Untis“ genutzt. Mit „WebUntis-Klassenbuch“ gibt es bereits ein digitales Klassenbuch, das direkt an die Software „Untis“ angebunden werden kann und somit automatisch alle wesentlichen Informationen zu Stunden- und Vertretungsplanung direkt von „Untis“ über eine bereits bestehende technische Schnittstelle erhält. „Untis Mobile“ bietet eine App, die Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte tagesaktuell über Stundenplanänderungen informiert.

Im September 2018 wurde ein Pilotprojekt zur Evaluation und Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Nutzung dieses Systems begonnen. Der Echtbetrieb startet im Rahmen eines Feldversuchs im nächsten Schulhalbjahr, mit dem Ziel, zügig eine Dienstvereinbarung zur Nutzung des digitalen Klassenbuchs zu schließen.

11.

20.12.18

Einsatz von Videodolmetschen im Gesundheitsbereich

Wir fragen den Senat:

1. Ist es zutreffend, dass das Mittel des Videodolmetschen im Gesundheitsbereich in der Stadtgemeinde Bremen lediglich im Gesundheitsamt zum Einsatz kommt und nicht in den kommunalen Krankenhäusern, und wenn ja, warum nicht?
2. In welchen Bereichen und Abteilungen kommt das Videodolmetschen im Gesundheitsamt zum Einsatz?
3. Erwägt der Senat eine Einführung des Videodolmetschens in den kommunalen Krankenhäusern, und wenn nein, warum nicht?

Peter Erlanson, Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Das Mittel des Videodolmetschens wird im Gesundheitsbereich in der Stadtgemeinde Bremen lediglich im Gesundheitsamt eingesetzt.

Der Senat hat in seiner Antwort auf die Frage 7 zum Einsatz von Videodolmetscherdiensten in der GeNo der kleinen Anfrage „Einsatz und Förderung von Videodolmetscherdiensten“ der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 8. August 2017 (siehe Bremische Bürgerschaft Drs. 19/1232) ausgeführt:

„Die GeNo hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit Videodolmetscherdiensten beschäftigt. Die technischen Voraussetzungen sind grundsätzlich gegeben. Letztlich fiel die Entscheidung aus Kostengründen gegen die Einführung von Videodolmetscherdiensten. Mittlerweile greift die GeNo auf den Dolmetschendenpool der Performa zu. Die Erfahrungen sind bislang sehr positiv; daher ist der Einsatz von Videodolmetscherdiensten nicht geplant.“

Der Einsatz des Dolmetschendenpools der Performa Nord für Aufklärungs- und Informationsgespräche zur medizinischen Versorgung und Behandlung hat sich nach Auskunft der GeNo bis jetzt bewährt. Bei Übersetzungsbedarfen in Alltagssituationen unterstützen Beschäftigte der Klinikstandorte, die dazu freiwillig bereit sind. Insofern besteht insbesondere unter Abwägung der Kosten aktuell keine Veranlassung für die GeNo, Videodolmetscherdienste zu nutzen. Darüber hinaus hat der Senat in der jüngst beschlossenen Standortbestimmung Partizipation und Integration unterstrichen, dass sich Bremen auf Bundesebene für die Bereitstellung finanzieller Mittel für eine sachgerechte und einheitliche Anwendung von Dolmetscherkosten einsetzen wird.

Zu Frage 2:

Videodolmetscher werden vom Gesundheitsamt Bremen in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Land Bremen (ZAST) in Bremen Nord eingesetzt und seit dem 21.12.2018 für die gesundheitliche Beratung von Prostituierten nach dem Prostituiertenschutzgesetz.

Zu Frage 3:

Das bremische Krankenhausrecht beinhaltet keine Verpflichtung der Krankenhausträger im Lande Bremen für den Einsatz von Videodolmetschdiensten.

Im Land Bremen gibt es zwei kommunale Krankenhausgesellschaften: Die Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen GmbH sowie die Klinikum Bremerhaven Reinkenheide GmbH. Für das operative Geschäft sind die GmbH-Geschäftsführungen zuständig. Alleinige Gesellschafter sind die jeweiligen Stadtgemeinden. Insofern kann für die Stadtgemeinde Bremen die Frage nur bezogen auf die GeNo beantwortet werden. Aufgrund der zur Frage 1 ausgeführten Antwort gibt es keine Erwägungen im Senat, die GeNo per Gesellschafteranweisung auf den Einsatz von Videodolmetschdiensten zu verpflichten.

12.

04.01.19

Umgang mit Hygienemängeln und MRE-Patienten bei der GENO

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Eingaben/Beschwerden an welchen Stellen von Patienten oder ihren Angehörigen über Hygienemängel an den Krankenhäusern der Gesundheit Nord (GENO) gab es jährlich von 2013 bis 2017, und wie viele davon betrafen die Ausbreitung von mehrfach resistenten Erregern (MRE)?

2. Entspricht es dem Standard der GENO-Kliniken, dass im Falle von MRE-Patienten gerade die sich auf MRE-Diagnostik und -sanierung beziehenden Unterlagen in einer separaten Behandlungsdokumentation, nicht aber in der Patientenakte abgelegt werden?

3. So dies in Frage 2. Beschriebene der Fall ist: Begegnet diese Praxis nach Auffassung des Senats keinerlei Bedenken im Hinblick auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Patienten, und aus welchen Gründen haben diesbezügliche Nachfragen von Bürgern über Nichtdokumentation von MRE-Befunden oder deren Verschleppung an Krankenhäusern der GENO keine Antwort gefunden?

Alexander Tassis (AfD)

Zu Frage 1:

Laut Angaben der GeNo stehen für das Jahr 2013 keine Daten zur Verfügung. Die Daten ab 2014 stammen aus dem Beschwerdemanagement des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement der GeNo. Es existieren bei der GeNo keine globalen Angaben über Hygienemängel. Entsprechende Eingaben werden stets differenziert erfasst und bearbeitet. Die nachfolgend genannte Anzahl an Beschwerden bezieht sich demnach auf Sachverhalte, die mit multiresistenten Erregern im Zusammenhang stehen. Im Jahr 2014 gab es demnach keine Beschwerden, im Jahr 2015 2 Beschwerden, im Jahr 2016 3 Beschwerden, im Jahr 2017 2 Beschwerden und im Jahr 2018 3 entsprechende Beschwerden.

Zu Frage 2:

Laut Angaben der GeNo gibt das in der Anfrage beschriebene Verfahren nicht korrekt die Standards der GeNo wider. Die mikrobiologischen Befunde sind elementarer Bestandteil einer jeden Patientenakte, da sie für die Behandlung von entscheidender Bedeutung sind. Dazu zählen auch evtl. vorhandene Keimnachweise. Sanierungs- und Isolierungsprotokolle werden auf einem separaten Bogen erfasst, finden ebenfalls Eingang in die Gesamtdokumentation und sind somit integraler Bestandteil der Patientenakte.

Zu Frage 3:

Bezogen auf den ersten Teil dieser Frage wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Bezüglich des zweiten Teils der Frage: Nach Angaben der GeNo erhält die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer einer Beschwerde immer Rückmeldung vom Beschwerdemanagement der GeNo.